



Christian Kretzschmar Schule

GEMEINSCHAFTSSCHULE MERZIG



Landkreis  
MERZIG-WADERN

Liebe Eltern,

für Ihr Kind beginnt nach den Sommerferien am 17. August 2020 wieder der reguläre Unterricht in der Schule.

In einem mit dem Gesundheitsbereich und den Gesundheitsämtern abgestimmten Musterhygieneplan wurden Infektionsschutzmaßnahmen festgelegt. Beispielsweise sollen in der Schule feste Jahrgangsguppen gebildet und eine Durchmischung dieser Gruppen grundsätzlich vermieden werden. Ebenfalls soll das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (einfache Stoffmasken) innerhalb des Schulgebäudes, dies insbesondere im Falle des Zusammentreffens verschiedener Gruppen, aufrechterhalten bleiben.

### **Maskentragepflicht außerhalb des Unterrichtes**

Das Tragen einer MNB ist während des Unterrichtsbetriebs im Schulgebäude, d.h. vom Betreten des Schulgebäudes bis zum Tisch im Klassen- oder Kursraum, sowie generell in den Fluren, Gängen, Treppenhäusern, im Sanitärbereich, im Verwaltungsbereich und Lehrerzimmer (jeweils nicht am Tisch!) verpflichtend, soweit dem keine medizinischen Gründe entgegenstehen.

### **Keine Maskentragepflicht während des Unterrichtes**

- Während des Unterrichts in den Klassen- und Kursräumen und im Rahmen der Freiwilligen Ganztagschule, bei Besprechungen und Konferenzen sowie während der Pausen auf dem freien Schulgelände besteht grundsätzlich keine Verpflichtung zum Tragen einer MNB, eines MNS oder von Maske oder Visier.
- Das Risiko, eine andere Person über eine Tröpfcheninfektion in geschlossenen Gebäudeteilen anzustecken, kann durch das Tragen einer MNB oder einer textilen Barriere im Sinne einer MNB (sogenannte community masks oder Behelfsmasken, z.B. Textilmasken aus Baumwolle) verringert werden (Fremdschutz). Insofern ist das Tragen einer MNB, eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS), einer FFP2-Maske (ohne Ventil) oder eines Visiers in der Schule, auch in den Klassen- und Kursräumen, grundsätzlich erlaubt und kann nicht untersagt werden.

### **Personen mit Krankheitssymptomen**

- Personen, die einen banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens bzw. ohne deutlichen Krankheitswert haben (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) oder die eine anamnestisch bekannte Symptomatik (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie) aufweisen, können die Schule besuchen.
- Erkrankte Personen mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens, insbesondere mit Atemwegs- und/oder Grippe-symptomen bzw. mit von für COVID-19 relevanten Symptomen, müssen zu Hause bleiben und ggf. einen Arzt oder eine Ärztin aufsuchen (vorher in der Praxis anrufen). Wenn ein Arzt/eine Ärztin aufgesucht wird, entscheidet er/sie über den Weiterbesuch der Schule bzw. über die Erfordernis eines Tests auf COVID-19.
- Treten diese Krankheitssymptome bei Personen in der Schule auf, verlassen die betroffenen Personen die Schule und nehmen Kontakt zu einem Arzt/einer Ärztin auf (vorher in der Praxis anrufen). Bei Schüler\*innen sind die Eltern zu informieren.

### **Persönliche Hygiene- und Schutzmaßnahmen**

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:

- Verzicht auf persönliche Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln.

- Zu Beginn des Unterrichtes werden die Hände der in den Klassenraum eintretenden Schüler\*innen durch den Fachlehrer mit einer Sprühflasche desinfiziert.
- Regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen, insbesondere vor dem Essen, nach dem Besuch der Toilette und nach dem Aufenthalt in der Pause wenn ggf. öffentlich zugängliche Gegenstände angefasst wurden.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute von Mund, Augen und Nase, berühren.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen.
- Husten- und Niesetikette beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge und größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.

### **Mindestabstand und feste Gruppen**

- Beim Unterricht im Klassen- bzw. Kursraum sowie bei der Betreuung von Gruppen mit fester Zusammensetzung kann von der Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m zwischen den Schüler\*innen abgesehen werden.
- In den Klassen- und Kursräumen sollen möglichst feste Sitzordnungen eingehalten und für mögliche Nachverfolgungen dokumentiert werden.
- Da Lehrkräfte in der Regel in verschiedenen Lerngruppen eingesetzt sind, wird empfohlen, dass sie einen Abstand von 1,50 m zu anderen Personen – auch in der Klasse zu Schüler\*innen - möglichst einhalten.
- Wo immer es im Schulgebäude möglich ist, soll generell auf einen Mindestabstand von 1,50 m geachtet werden, u.a. in den Fluren, Treppenhäusern und im Sanitärbereich, sowie bei Konferenzen, im Lehrerzimmer, bei Besprechungen und Versammlungen.

### **Lüften und Raumhygiene**

Um insbesondere eine Tröpfcheninfektion bzw. eine Infektion durch Aerosole zu vermeiden, muss durch Stoßlüften oder durch eine längere Lüftungszeit und Öffnen von Türen ein ausreichender Luftaustausch ermöglicht werden.

### **Sanitärbereich**

Ansammlungen von Personen im Sanitärbereich sind zu vermeiden. Daher sollten die Toiletten nur in dringenden Fällen aufgesucht werden.

### **Sportunterricht**

- Eine Maskenpflicht und ein grundsätzliches Abstandsgebot während des Unterrichtes bestehen nicht.
- Eine möglichst kontaktfreie Umsetzung von Mannschaftssportarten innerhalb der festen Übungsgruppe ist gestattet.
- Bei der praktischen Umsetzung von Übungen bzw. bei Sportarten, die mit intensiver respiratorischer Aktivität einhergehen, wie z. B. Joggen, ist auf das Einhalten von ausreichenden Abständen bzw. die versetzte Positionierung der Schüler\*innen zur Vermeidung sog. Windschatteneffekte bei der Ausübung zu achten.
- Der Unterricht im Freien ist dem Hallensport vorzuziehen. Bei Nutzung der Sporthalle soll auf eine gute Raumlüftung und die Nutzung der gesamten Sportfläche geachtet werden. Benutzte Geräte sind vor und nach dem Gebrauch durch die Übungsgruppe mittels Wischdesinfektion zu reinigen. Wenn Geräte z. B. bei Ballsportarten oder beim Gerätturnen, von mehreren Personen benutzt werden sollen, ist vorheriges gründliches Händewaschen wichtig.
- In den Umkleidekabinen gilt Maskenpflicht und die Abstandsregelung von grundsätzlich 1,50 m. Versetzte und kurze Umkleidezeiten sowie eine reduzierte Anzahl von Schülergruppen in den Umkleideräumen sind zu empfehlen.

Mit freundlichen Grüßen

Achim Raubuch  
Schulleiter